

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Stand: 14.09.2026

1. Geltungsbereich

Diese Vertragsbedingungen gelten, wenn Maya HTT GmbH Software lizenziert und liefert, sowie wenn Maya HTT GmbH Dienst- und Werkleistungen erbringt. Sie gelten sinngemäß für andere Geschäfte, wenn besondere Bedingungen fehlen. Sämtliche Leistungen von Maya HTT GmbH gegenüber Kunden erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Vertragsbedingungen, abweichende Auftrags- und sonstige Bedingungen des Kunden gelten nur dann, wenn Maya HTT GmbH die Anwendung dieser Bedingungen ausdrücklich schriftlich bestätigt hat.

2. Angebote, Vertragsschluss und Vertragsinhalte

- a) Angebote von Maya HTT GmbH sind freibleibend. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn Maya HTT GmbH eine Bestellung des Kunden schriftlich bestätigt hat, mit der Ausführung der Leistungen beginnt oder die Ware liefert. Mündliche Zusagen binden Maya HTT GmbH nur, wenn sie von Maya HTT GmbH schriftlich bestätigt werden. Sie stellen keine Zusicherung oder Garantie dar.
- b) Bei Formoptimierungen und ähnlichen Leistungen ist der Leistungsumfang auf die rechnergestützte Optimierung von Produkten beschränkt. Die Richtigkeit solcher Simulationen kann durch eine Vielzahl von zum Teil unbekannten Faktoren beeinflusst werden. Da rechnergestützte Simulationen, bedingt durch die Methode, Vereinfachungen und damit Abweichungen von der tatsächlichen Physik enthalten können, ist Maya HTT GmbH nur verpflichtet, Vorschläge auf Plausibilität zu prüfen. Der Kunde wird die Vorschläge seinerseits durch geeignete Maßnahmen selbst oder durch Dritte überprüfen lassen. Gleiches gilt für alle sonstigen Leistungen von Maya HTT GmbH, wenn bei deren Erbringung Simulationen eingesetzt werden.

3. Preise, Fälligkeit und Zahlungsbedingungen

- a) Ist ein Preis nicht vereinbart, gelten die Listenpreise von Maya HTT GmbH zur Zeit der Auftragsbestätigung zuzüglich Porto, Fracht, Versicherung und Zustellgebühren.
- b) Zu den Preisen kommt die Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe hinzu.
- c) Je nach Umfang des Auftrages ist Maya HTT GmbH berechtigt, dem Kunden bei Auftragserteilung oder bei Teillieferungen bis zu 50% des Auftragswertes vorab in Rechnung zu stellen.
- d) Anfallende Transaktionskosten und sonstige Bankgebühren gehen zu Lasten des Kunden.
- e) Rechnungen sind sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig.

4. Lieferzeiten, Lieferpflichten, Kommunikation

- a) Die Liefer- oder Leistungszeit beginnt ab dem Datum der Auftragsbestätigung. Muss der Kunde vorleisten, beginnt sie erst mit dem Eingang dieser Vorleistung bei Maya HTT GmbH. Maya HTT GmbH ist berechtigt, teilweise zu liefern oder zu leisten.
- b) Hält Maya HTT GmbH einen Liefer- oder Leistungstermin nicht ein und ist dies von Maya HTT GmbH zu vertreten, so kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten, wenn eine von ihm schriftlich gesetzte angemessene Frist zur Nacherfüllung fruchtlos verstreicht. Hat Maya HTT GmbH nicht arglistig, vorsätzlich oder grob fahrlässig oder gegen wesentliche Vertragspflichten gehandelt, sind alle weitergehenden Rechte des Kunden aus dem Verzug ausgeschlossen. Dies gilt nicht im Falle der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und bei Ansprüchen aus Produkthaftung. Kann Maya HTT GmbH wegen höherer Gewalt oder mangelnder Mitwirkung des Kunden nicht liefern oder leisten, darf Maya HTT GmbH dies nachholen, nachdem der Hinderungsgrund weggefallen ist, sofern die Hinderung begann, als Maya HTT GmbH noch liefern oder leisten durfte.
- c) Lieferfristen, die in der Auftragsbestätigung von Maya HTT GmbH genannt werden, beruhen auf einer vorläufigen Ermittlung des Arbeitsumfanges und gelten daher nur annähernd, wenn nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist.
- d) Soweit bei Vertragsschluss nicht anders schriftlich vereinbart, kann Maya HTT GmbH unbeschränkt Schriftverkehr und Lieferungen mittels unverschlüsselter Email durchführen.

5. Software-Lieferungen

- a) Bei fremder und bei eigener Software von Maya HTT GmbH erhält der Kunde ein nicht ausschließliches und

Maya HTT GmbH
Benzstrasse 2
14482 Potsdam
Germany
Phone: +49 331 96 76 60
info@caeses.com · www.mayahtt.com

Maya HTT

nicht übertragbares Nutzungsrecht an der Software und Dokumentation. Die Nutzungsdauer richtet sich nach der vertraglich vereinbarten Laufzeit. Einzelheiten werden im Standard-Lizenzvertrag oder durch individuelle Vereinbarung geregelt, sofern vorhanden. Der Standard-Lizenzvertrag wird zusammen mit der Software zur Verfügung gestellt.

b) Der Kunde hat die Benutzbarkeit, Zweckmäßigkeit und Einsatzfähigkeit unverzüglich nach Erhalt selbst zu prüfen.

c) Maya HTT GmbH gestattet dem Kunden bei jeder Software, diese im Object Code und in der Anwenderdokumentation nur auf einem physikalischen EDV-System gleichzeitig für die Aufgaben zu nutzen, zu deren Lösung sie bestimmt ist. Soweit nicht gesetzlich zwingend erlaubt, darf der Kunde die Software nicht dekompile oder einem Reverse-Engineering unterziehen. Der Kunde darf die Software vervielfältigen, soweit dies zur erlaubten Nutzung, insbesondere zur Sicherung, erforderlich ist. Er hat bei Lieferung von Software, auch von Updates oder Upgrades, unverzüglich eine Sicherungskopie zu fertigen. Eine Nutzung auf virtuellen EDV-Systemen bedarf einer ausdrücklichen Zustimmung durch Maya HTT GmbH.

d) Maya HTT GmbH kann das Nutzungsrecht kündigen, wenn der Kunde trotz Abmahnung nach einer Frist von 30 Tagen Verletzungen der Nutzungsbedingungen fortsetzt. Erlischt sein Nutzungsrecht, muss der Kunde das Original sowie alle Kopien und Teilkopien der Software binnen 30 Tagen an Maya HTT GmbH zurückgeben oder löschen. Eine Löschung muss Maya HTT GmbH unverzüglich plausibel mitgeteilt werden. Nach schriftlicher Zustimmung durch Maya HTT GmbH kann der Kunde eine Kopie zu Archivzwecken behalten.

6. Dienst- und Werkleistungen

a) Bei der Erbringung von Dienstleistungen hat Maya HTT GmbH dem Kunden selbständig Beratung und Unterstützung beim Erreichen der vertraglich beschriebenen Leistungsziele zu gewähren. Soweit erforderlich und nützlich, hat der Kunde Maya HTT GmbH Hilfs- und Informationsmittel zur Verfügung zu stellen.

b) Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nach und entstehen Maya HTT GmbH dadurch Verzögerungen oder Mehraufwendungen, kann Maya HTT GmbH – unbeschadet weiterer Rechte – den Ersatz der Mehraufwendungen verlangen.

c) Ist eine Leistung als Werkleistung geschuldet, wird Maya HTT GmbH das versprochene Werk herstellen. Maya HTT GmbH wird dem Kunden nach Fertigstellung eines Werkes oder zum vereinbarten Zeitpunkt die vertragsgerechte Herstellung des Werkes nach festgelegten Abnahmekriterien oder mittels vom Kunden bereitzustellender Testdaten nachweisen. Gelingt der Nachweis, hat der Kunde die Leistung abzunehmen. Unwesentliche Abweichungen von den vereinbarten Merkmalen oder Abnahmekriterien berechtigen den Kunden nicht, die Abnahme zu verweigern.

7. Gewährleistung

a) Maya HTT GmbH darf bei einem Mangel nach eigener Wahl bei Maya HTT GmbH oder bei dem Kunden den Mangel beseitigen oder dem Kunden eine mangelfreie Sache liefern (Nacherfüllung). Ist der Mangel nach einem zweiten Versuch nicht nacherfüllt oder versucht Maya HTT GmbH nicht in angemessenem Zeitraum die Nacherfüllung, darf der Kunde den Preis mindern oder vom Vertrag zurücktreten. Hat Maya HTT GmbH nicht arglistig, vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt oder wesentliche Vertragspflichten verletzt, sind alle sonstigen Rechte des Kunden aus der mangelhaften Lieferung oder Leistung ausgeschlossen mit Ausnahme von Ansprüchen aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie aus Produkthaftung.

b) Der Kunde hat die Lieferung unverzüglich zu untersuchen und Mängel Maya HTT GmbH schriftlich anzuzeigen. Trotz Untersuchung nicht erkennbare später entdeckte Mängel sind unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Kommt der Kunde diesen Verpflichtungen nicht nach, hat Maya HTT GmbH für solche Mängel keine Gewährleistungsverpflichtungen mehr.

c) Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Abnahme.

8. Haftung

Für leichte Fahrlässigkeit haftet Maya HTT GmbH höchstens bis zur Höhe des vereinbarten Honorars, maximal aber EUR 50.000, es sei denn, es liegt eine Verletzung wesentlicher Vertragspflichten vor. In diesem Fall ist die Haftung begrenzt auf den vorhersehbaren typischen Schaden.

9. Eigentum, Schutz- und Nutzungsrechte

- a) Maya HTT GmbH behält sich das Eigentum an sämtlichen Dokumentationen und Datenträgern, auf denen Software geliefert wird, bis zur vollständigen Bezahlung der Ware oder Leistung vor. Bei Verträgen mit Kaufleuten bezieht sich der Eigentumsvorbehalt auf sämtliche offenen Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem jeweiligen Kunden bis zur vollständigen Bezahlung.
- b) Die von Maya HTT GmbH geschuldeten Arbeitsergebnisse wie Programmmaterial, Dokumentationen, Zeichnungen in schriftlicher oder maschinenlesbarer Form wird Maya HTT GmbH nach Fertigstellung und Zahlung dem Kunden übergeben. Maya HTT GmbH kann von diesen Unterlagen zu Dokumentationszwecken Kopien anfertigen.
- c) An in Erfüllung eines Auftrages geschaffenen Werken räumt Maya HTT GmbH dem Kunden das einfache Recht ein, das Werk für sein Unternehmen zeitlich und räumlich unbegrenzt zu benutzen, zu vervielfältigen, zu bearbeiten und mit anderen Werken zu verbinden. Die Weitergabe eines Teiles oder des ganzen Werkes an Dritte ist nicht gestattet.
- d) Erfindungen, die bei der Durchführung eines Auftrages durch Mitarbeiter von Maya HTT GmbH gemacht werden, kann Maya HTT GmbH unter ihrem eigenem Namen zum Schutzrecht anmelden.

10. Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht, Recht zur außerordentlichen Kündigung

- a) Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur geltend machen, wenn es auf diesem Vertragsverhältnis beruht. Jeder Auftrag gilt als gesondertes Vertragsverhältnis.
- b) Maya HTT GmbH ist berechtigt, den Auftrag mit dem Kunden oder laufende Lizenzverträge außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, soweit sich das Vermögen des Kunden nachhaltig verschlechtert hat oder über das Vermögen des Kunden die Durchführung des Insolvenzverfahrens beantragt wurde.

11. Schlussbestimmungen

- a) Zwischen den Parteien findet für alle Geschäfte ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung, nicht jedoch das Übereinkommen der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 (CISG).
- b) Erfüllungsort ist Potsdam. Der Gerichtsstand für alle Ansprüche der Parteien ist Potsdam. Maya HTT GmbH kann den Kunden auch an dessen Sitz verklagen.
- c) Sollten eine oder sollten mehrere der Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, in einem derartigen Fall in eine neue Regelung einzuwilligen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt und die sie vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit gekannt hätten. Entsprechendes gilt zur Ausfüllung etwaiger Lücken.